



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Bayern



Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt Kirchengemeinde Erlangen-St. Markus

beschlossen KV-Sitzung 11.07.24

**AKTIV GEGEN
MISSBRAUCH**

www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Geltungsbereich	4
Bausteine unseres Schutzkonzepts	5
1. Risiko- und Potential-Analyse.....	5
2. Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt	6
3. Partizipation	7
4. Verantwortung und Zuständigkeiten	8
4.1 Ansprechpersonen.....	8
4.2 Präventionsbeauftragte.....	9
5. Präventives Personalmanagement.....	10
5.1 Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für hauptberufliche Mitarbeitende:	10
5.2 Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende:.....	10
5.3 Dokumentation.....	11
5.4 Umgang mit Hospitierenden und Praktikant*innen.....	11
6. Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe & Distanz	12
6.1 Verhaltenskodex der Kirchengemeinde St. Markus	12
6.2 Voice-, Choice, Exit-Option	13
6.3 Verhaltensregeln für den digitalen Raum	13
7. Schulung und Fortbildung	14
8. Sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	16
9. Beschwerdemanagement.....	17
10. Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt	19
11. Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen	21
12. Aufarbeitung.....	22
13. Vernetzung und Kooperation	24
14. Öffentlichkeitsarbeit.....	25
14.1 Verantwortungsvoller Umgang mit Fotos	25
14.2 Homepage	26
14.3 Gemeindebrief.....	26
14.4 Schaukästen / Pinnwände	27
15. Beschäftigtenschutz	28
16. Inkrafttreten	29
Anhänge:	30
Anhang 1: Verhaltenskodex der Kirchengemeinde St. Markus.....	31

Anhang 2: Kultur der Achtsamkeit	32
Anhang 3: Aufgabenbeschreibungen für beauftragte Personen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB	34
Anhang 4: Kritische Arbeitsbereiche	39
Anhang 5: Verfahren Einsichtnahme erweitertes Führungszeugnis	40
Anhang 6: Interventionsleitfaden Evangelisch-Lutherische Kirche Bayern (ELKB)	41
Anhang 7: Unser Interventionsteam im DB Erlangen	42
Anhang 8: Unsere Netzwerkpartner*innen vor Ort.....	43
Anhang 9: Dokumentation von Vermutungen	45
Anhang 10: Infoplatat Fachstelle	48

Vorwort

Das Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt für unsere St. Markus-Gemeinde wurde von der Arbeitsgruppe Schutzkonzeptentwicklung erstellt. Unterstützt wurde die Erstellung durch die Fachstelle der ELKB und durch die Dekanatsarbeitsgruppe Schutzkonzeptentwicklung.

Rechtliche Grundlage ist das Kirchengesetz zur Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung im Hinblick auf sexualisierte Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (Präventionsgesetz – PräVG) vom 1. Dezember 2020.

Den Auftakt zur Erstellung des Schutzkonzepts hatten wir im Kirchenvorstand St. Markus am 17.11.2022 mit einem Abend zur Sensibilisierung und Einführung ins Thema mit Christoph Bichler (Fachreferent des Stadtjugendrings für die Prävention sexualisierter Gewalt). Danach haben sich aus verschiedenen Arbeitsbereichen der Gemeinde ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitende zu einer Arbeitsgruppe zusammengefunden: Eva Arnold, Barbara Chrastek-Neu, Agnes de Wall, Carina Gebauer, Elisa George, Wolfgang Keck, Leonie Knoesel, Ben Kühnl, Annika Medla, Diakon Helmut Schmidt, Pfr. Christian Sudermann, Kerstin Wolski. Diese Arbeitsgruppe ist am Wochenende 20.-22.10.2023 in die Erarbeitung des Schutzkonzeptes gestartet.

Im Dekanatsbezirk Erlangen war die Synode im Oktober 2023 dem Thema „Prävention gegen Sexualisierte Gewalt“ gewidmet.

Der Kirchenvorstand hat das Schutzkonzept am 11.07.2024 beschlossen.

Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Arbeitsbereiche der Kirchengemeinde St. Markus mit Ausnahme der Kindertagesstätten. Die Kindertagesstätten (Kinderhaus Fohlenkoppel, Kinderhaus Tausendfüßler, Löhe-Kinderhaus, Kinderhaus Spatzennest und Waldspatzen) haben eigene Schutzkonzepte.

Sexualisierte Gewalt im Sinne des Kirchengesetzes zur Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung im Hinblick auf sexualisierte Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (Präventionsgesetz – PräVG) sind alle Handlungen, die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung darstellen.

„Sexualisierte Gewalt ist darüber hinaus jedes Verhalten, bei dem Sexualität zur Machtausübung oder Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zur Befriedigung sexueller Bedürfnisse benutzt werden.“ (§1 Absatz 2 PräVG)

Wir unterscheiden

Grenzverletzungen: Einmalige oder gelegentliche Vorkommnisse, meist unbeabsichtigt, persönliches od. fachliches Fehlverhalten

Übergriffe: wiederholte und beabsichtigte Vorkommnisse, massive Verletzung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung, persönliches Fehlverhalten

Und strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, §§ 174 ff StGB.

Das Schutzkonzept nimmt darüber hinaus jegliche Form von physischer und psychischer Gewalt und Missbrauch in den Blick.

Bausteine unseres Schutzkonzepts

1. Risiko- und Potential-Analyse

Die Risiko- und Potentialanalyse wurde am Wochenende 20.-22.10.2023 durchgeführt. Beteiligt waren verschiedene ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitende der Gemeinde aus verschiedenen Arbeitsbereichen:

Eva Arnold, Barbara Chrastek-Neu, Agnes de Wall, Carina Gebauer, Elisa George, Wolfgang Keck, Leonie Knoesel, Ben Kühnl, Annika Medla, Diakon Helmut Schmidt, Pfr. Christian Sudermann, Kerstin Wolski.

Die Risiko- und Potentialanalyse dient uns als Grundlage bei der Erstellung des Schutzkonzeptes.

Durch die Risiko- und Potentialanalyse haben sich verschiedene Problemlagen ergeben, an deren Lösung die Arbeitsgruppe bereits gearbeitet hat und weiterarbeiten wird. Auch neue Mitglieder können zur o.g. Arbeitsgruppe hinzustoßen. Manche Themenbereiche werden auch in andere Arbeitsgruppen delegiert.

Es geht insbesondere um folgende Problemlagen:

- Wir haben viele Räume, in die man sich sehr leicht mit wenigen Personen zurückziehen kann und völlig unbeobachtet ist. Wie gehen wir damit um?
- Fragen für Freizeiten (vor allem Jugend- und Kinder-Freizeiten, auch Konfi, auch Gemeindefreizeit): Wie machen wir die Zimmer-Aufteilung?
- Der private Kontakt zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden ist vor allem in der Konfirmandenarbeit ein großes Thema. Es entstehen Freundschaften zwischen Konfis und Teamern. Aber auch in anderen Bereichen können leicht die Grenzen verschwimmen. Wie gehen wir damit um?
- Situation Fahrdienst: es muss offen und transparent sein, wer wen mitnimmt (insbesondere bei Kindern, wenn die Sorgeberechtigten, nicht dabei sind).

2. Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

Jeder Mensch ist nach Gottes Ebenbild geschaffen. Dies verleiht uns Menschen Würde – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung oder ethnischer Herkunft. In unserer Kirchengemeinde wollen wir diese Würde achten. Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Personen vor grenzüberschreitendem Verhalten und Übergriffen, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Gewalt hat keinen Raum in unserer Gemeinde.

Wir wollen Menschen, ganz besonders Kindern und Jugendlichen, sichere Räume bieten, in denen sie Gottes Segen erfahren können. Wir wollen einen sicheren Rahmen schaffen, in dem Nähe, Gemeinschaft und geteilter Glaube erlebt werden können.

Wir wissen, dass da, wo Menschen einander begegnen, auch das Risiko für Verletzungen und Fehler besteht. Diese werden, wenn sie geschehen, nicht verschwiegen. Wo es zu Grenzüberschreitungen oder gar Übergriffen kommt, unterstützen wir aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern. Dabei orientieren wir uns an einer Kultur der Achtsamkeit (Anhang 2, S. 32).

In unserem Verhaltenskodex, den alle beruflich Mitarbeitenden und die ehrenamtlich Mitarbeitenden in den kritischen Arbeitsbereichen nach Maßgabe dieses Schutzkonzeptes in einer Selbstverpflichtung unterschreiben, wird deutlich, wie dieses Leitbild in unserer täglichen Arbeit konkret wird.

Das Leitbild wird auf der Homepage der Kirchengemeinde veröffentlicht.

Der Verhaltenskodex findet sich in Kapitel 6.1 (S. 12) und als Anhang 1 (S. 31).

3. Partizipation

Wir als Kirchengemeinde möchten die Menschen, die unsere Angebote wahrnehmen, an Entscheidungen, die sie betreffen, aktiv beteiligen. Es ist uns bewusst, dass es in den Strukturen unserer Kirchengemeinde Hierarchien und Machtgefälle gibt. Durch Partizipation und die wertschätzende Art, wie wir mit den Ideen und Impulsen unserer Mitglieder und Teilnehmenden umgehen, wird deren Position gestärkt und das Machtgefälle verringert.

Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass in St. Markus Strukturen und Prozesse der Beteiligung geschaffen werden, bei denen möglichst viele ihre Perspektiven und Meinungen einbringen können. Damit das gelingt, zeigen wir eine offene und akzeptierende Haltung gegenüber anderen Standpunkten und Vorstellungen. Wir kommunizieren klar unsere Vorhaben, sodass die Beteiligten verstehen, was erreicht werden soll und wie sie möglicherweise dazu beitragen können.

Wir wissen, dass Partizipation Zeit und Ressourcen fordert, die oft nicht in ausreichendem Maß vorhanden sind. Trotzdem ist uns gelebte Partizipation wichtig. Wir kommunizieren deshalb offen, wenn wir uns auf einzelne, konkrete Maßnahmen fokussieren wollen.

Partizipation findet auf allen Ebenen statt. Eine Beteiligungskultur muss vorgelebt werden. Kinder und Erwachsene spüren gleichermaßen, ob ihre Meinung ernstgenommen und wertgeschätzt wird, oder ob ihre Vorschläge nur pro forma angehört werden. Spürbar wird das im persönlichen Kontakt, im Leitbild, auf der Homepage, bei Aufrufen zur Mitarbeit und an vielen anderen Stellen.

4. Verantwortung und Zuständigkeiten

Sexualisierte Gewalt ist ein Thema, das uns alle betrifft und dem sich jede*r einzelne unserer Mitarbeitenden bewusst stellen muss. Unser Kirchenvorstand nimmt dieses Thema ernst. Wir sind fest entschlossen sicherzustellen, dass alle Aspekte unseres Schutzkonzeptes in unseren täglichen Arbeitsabläufen umgesetzt werden.

Dazu setzen wir unser Schutzkonzept jedes Jahr (mindestens) einmal auf die Tagesordnung des Kirchenvorstands und Jugendausschusses und unterstützen die Umsetzung mit entsprechenden Entscheidungen und benötigten Ressourcen.

Eine Überprüfung des Schutzkonzeptes planen wir spätestens alle fünf Jahre. Der genaue Zeitpunkt der Überprüfung ist am Ende des Schutzkonzeptes (Kapitel 16, S. 29) festgehalten.

4.1 Ansprechpersonen

Unsere Ansprechpersonen sind für Betroffene als Erstkontaktmöglichkeit vor Ort da.

Als Ansprechpersonen wurden vom Kirchenvorstand in der Sitzung vom 11.07.2024 berufen:

Jupp Hiery und Carina Gebauer.

Aufgaben

Betroffene können sich an unsere Ansprechpersonen wenden, um bei der Klärung ihrer Situation Unterstützung zu bekommen und nach Handlungsmöglichkeiten zu schauen. Wichtigste Aufgabe der Ansprechpersonen ist zugewandtes, aktives Zuhören und niederschwelliges Clearing. Vor allem bedeutet das, dass sie Betroffene an geeignete Stellen weiterleiten: die Ansprechstelle der Fachstelle, das Hilfefon der zentralen Anlaufstelle.help sowie regionale Fachberatungsstellen.

In unserer Kirchengemeinde haben wir dafür zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts und Alters berufen.

Kontaktmöglichkeiten der Ansprechpersonen

Die Ansprechpersonen bekommen jeweils ein Prepaid-Handy von der Gemeinde gestellt. Unter dieser Telefonnummer sind sie telefonisch und per SMS erreichbar. Alternativ kann ihnen eine Mailboxnachricht aufgesprochen werden. Sie melden sich innerhalb von 48 Stunden zurück.

Im Falle von Urlaub oder Krankheit wird die Rufnummer auf das Prepaid-Handy der anderen Ansprechperson weitergeleitet. Wichtig ist in diesen Fällen, dass die anrufende Person zu Beginn des Telefonats gefragt wird, ob sie einen anderen Gesprächspartner vorziehen würde.

Es steht den Ansprechpersonen frei, die Prepaid-Handy-Rufnummer auf das private Handy weiterzuleiten.

Die Ansprechpersonen bekommen eine Funktionsemail-Adresse der ELKB (ansprechperson1.st-markus-erlangen@elkb.de und ansprechperson2.st-markus-erlangen@elkb.de). Die finalen Mail-Adressen werden auf der Homepage veröffentlicht, sobald sie erstellt sind.

Hilfesuchende können an diese Adresse schreiben und bekommen im Regelfall innerhalb von 48 Stunden eine Antwort.

Fortbildung und Vernetzung

Unsere Ansprechpersonen verpflichten sich dazu, an der für sie vorgesehenen Fortbildung der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt teilzunehmen. Die Kosten für die Fortbildung übernimmt unsere Kirchengemeinde (Dekanatsbezirk, Einrichtung).

Eine Vernetzung der Ansprechpersonen findet über das Netzwerktreffen der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt statt.

4.2 Präventionsbeauftragte

Präventionsbeauftragte sind Themenwächter*innen. Die*der Präventionsbeauftragte*r hat die Aufgabe, darauf zu achten, dass die Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt gelebt und weiterentwickelt werden und nicht „in der Schublade verschwinden“. Sie*er ist Mitglied des Interventionsteams, achtet auf die Gültigkeit des Interventionsleitfadens und macht die offiziellen Meldewege bekannt. Sie*er wirbt für Beratungs-, Informations- und Fortbildungsangebote und initiieren sie ggf. selbst.

Die für uns zuständige Präventionsbeauftragte ist:

Diakonin Ulrike Böhner, Evang. Jugend im Dekanat Erlangen

Sie ist unter folgenden Kontaktmöglichkeiten zu erreichen: 09131 - 82 60 43,
ulrike.boehner@elkb.de

Eine genaue Beschreibung zu Funktion und Aufgaben der Ansprechpersonen und Präventionsbeauftragten befindet sich im Anhang 3 (S. 34).

Das Plakat der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt (Anhang 10, S. 48) wird an geeigneten Stellen ausgehängt.

5. Präventives Personalmanagement

Ziel des präventiven Personalmanagements ist, dass Täter*innen keinen Zugang zur Kirchengemeinde erhalten. Deshalb soll allen Mitarbeitenden schon zu Beginn ihrer Mitarbeit vermittelt werden, wie wichtig uns der Schutz der Menschen vor sexualisierter Gewalt ist. Täter*innen werden so im Erstkontakt schon einen Widerstand spüren: „**Hier würde ich es nicht leicht haben.**“.

Wir haben ein geregeltes Einstellungsverfahren für Haupt- und Nebenberufliche, sowie ein Einarbeitungsverfahren für Ehrenamtliche.

5.1 Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für hauptberufliche Mitarbeitende:

- Im Bewerbungsgespräch wird ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz, sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt angesprochen. Die Bewerber*innen werden zu ihrer Einschätzung und Haltung zum Umgang mit Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt befragt.
- Fallen Lücken im Lebenslauf oder häufige Wechsel der Beschäftigung auf, wird nach den Gründen gefragt. Gegebenenfalls wird um Erlaubnis gebeten, bei früheren Arbeitgebern nachzufragen.
- Im Einstellungsgespräch werden Schutzkonzept und Leitbild vorgelegt und in Grundzügen besprochen. Die genauere Besprechung folgt in der Einarbeitungsphase.
- Der Verhaltenskodex wird den Bewerber*innen schon vor dem Einstellungsgespräch ausgehändigt. Im Einstellungsgespräch unterschreibt der*die neue Mitarbeitende die Selbstverpflichtungserklärung.
- Die jeweils erforderlichen Datenschutz-Verpflichtungserklärungen werden den Bewerber*innen ausgehändigt und von ihnen vor Arbeitsbeginn unterschrieben. Sie werden ggf. auf die Schweigepflicht hingewiesen.
- Die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erfolgt vor Arbeitsbeginn und wird alle fünf Jahre überprüft.
- Die Teilnahme an der Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt erfolgt im ersten Dienstjahr, sofern kein aktuelles Teilnahmezertifikat vorliegt.

5.2 Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende:

Auch ehrenamtlich Mitarbeitende müssen eingearbeitet und zum Thema sexualisierte Gewalt fortgebildet werden. Wie intensiv diese Einarbeitung und Fortbildung ist, ist vom Aufgabenbereich der Mitarbeit abhängig. Je höher das Risiko eines Übergriffs in der Mitarbeit ist, insbesondere bei der Arbeit mit besonders verletzlichen Zielgruppen (wie bspw. Kindern oder anderen besonders Schutzbedürftigen), desto intensiver müssen die Einarbeitung und Fortbildung sein.

Alle Mitarbeitenden

- 1) **erhalten den Verhaltenskodex von St. Markus.** Die Übergabe wird durch ein Gespräch begleitet.
- 2) erhalten die **Möglichkeit, an einer Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt** teilzunehmen.

- 3) Erhalten – so weit für ihren Aufgabenbereich erforderlich - eine **Datenschutz-Verpflichtungserklärungen** und unterschreiben diese. Sie werden ggf. auf die Schweigepflicht hingewiesen.

Wenn Ehrenamtliche

- 1) in ihrer Tätigkeit Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen oder anderen **vulnerablen Personengruppen** (wie z. B. Menschen mit Behinderungen oder Geflüchteten) haben,
- 2) einer mitunter **seelsorgerischen Aufgabe** nachgehen (wie z. B. Besuchsdienst bei alten Menschen)

Diese kritischen Arbeitsbereiche werden in Anlage 4, S. 39 konkret benannt.

Wenn diese Tätigkeit darüber hinaus nach **Art, Dauer und Intensität des Kontaktes** mehr als ein nur sehr geringes Gefährdungspotential aufweist, dann müssen diese ehrenamtliche Mitarbeitenden eine **Basisschulung** besuchen und den **Verhaltenskodex unterschreiben**. **Für Mitarbeitende über 18 Jahren** gilt zudem die Verpflichtung, **ein erweitertes Führungszeugnis** vorzulegen.

Weitere Informationen zur Basisschulung, siehe Kapitel 7 „Schulung und Fortbildung“, S. 14

Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses: Wer die Einsichtnahme in das Führungszeugnis übernimmt, das Ergebnis der Einsichtnahme dokumentiert und wie die Nachverfolgung sichergestellt wird, wird separat geregelt (Anlage zum Schutzkonzept). Die Führungszeugnisse werden der ehrenamtlichen Person nach Einsichtnahme zurückgegeben und verbleiben nicht bei der Gemeinde.

5.3 Dokumentation

Die oben beschriebenen Erfordernisse werden für beruflich Mitarbeitende in der Personalakte, für ehrenamtlich Mitarbeitende im Pfarramt dokumentiert:

- unterschriebener Verhaltenskodex (Verhako)
- das Zertifikat für die absolvierte Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt
- oder bei jüngeren Mitarbeitenden Modulzertifikat oder Juleica
- die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt
- Vorlage und Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses

5.4 Umgang mit Hospitierenden und Praktikant*innen

- Für Hospitierende (z.B. Eltern, Fachkräfte) und Praktikant*innen ohne Vertrag (z.B. Schüler*innen) erfolgt mindestens eine Selbstauskunftserklärung und ebenfalls die Verpflichtung auf den Verhaltenskodex und die Wahrung des Datenschutzes.
- Hospitierende und Praktikant*innen sollen nur durch berufliches Personal begleitet in der Kirchengemeinde tätig sein.
- Sie werden ggf. auf die Schweigepflicht hingewiesen.

6. Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe & Distanz

Wir sind uns bewusst, dass unsere Arbeit mit den Menschen, die uns anvertraut sind oder die uns vertrauen, Nähe erzeugt. Als Mitarbeitende sind wir in der Verantwortung, diese Nähe in der nötigen Distanz zu gestalten, die eine professionelle Arbeit erfordert. Um Beziehungen für alle Beteiligten angemessen zu gestalten, haben wir einen Verhaltenskodex formuliert.

6.1 Verhaltenskodex der Kirchengemeinde St. Markus

Die Arbeit in St. Markus lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.

Diese Haltung findet Ausdruck in folgendem Verhaltenskodex, der den Grundrahmen für unser Tun und Handeln setzt.

1. Ich trage dazu bei, dass St. Markus ein sicherer Ort für alle wird und/oder bleibt.
2. Ich tue alles dafür, dass bei uns in St. Markus kein Machtmissbrauch, keine Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffe und sexuelle Gewalt möglich werden.
3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten.
4. Ich will die individuellen Grenzempfindungen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen wahrnehmen und ich respektiere sie.
5. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter*in bewusst und missbrauche meine Rolle nicht. Ich gestalte einen verantwortungsvollen Umgang in Bezug auf Nähe und Distanz.
6. Als Mitarbeiter*in nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu den mir anvertrauten Menschen.
7. Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch als auch in der Kommunikation im digitalen Raum. Ich achte darauf, dass dies die Grundhaltung in unseren Veranstaltungen ist.
8. Ich verzichte auf abwertendes Verhalten und bin ansprechbar, wenn anderen an meinem Verhalten etwas Unangemessenes auffällt.
9. Wenn ich eine Grenzüberschreitung bemerke oder von ihr erfahre, werde ich aktiv. Mir ist bewusst, dass die betroffene Person und ich kompetente Hilfe bei den beauftragten Vertrauenspersonen suchen können.
10. Wenn ich sexuelle Übergriffe oder strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt wahrnehme, gehe ich entsprechend dem Interventionsplan meiner Kirchengemeinde vor.

Dieser Verhaltenskodex wird in den einzelnen Teams besprochen und von allen beruflich Mitarbeitenden und von den ehrenamtlich Mitarbeitenden in den kritischen Arbeitsbereichen nach Maßgabe dieses Schutzkonzeptes (Kapitel 5.2, S. 10) in einer Selbstverpflichtung unterschrieben. Neue Mitarbeitende erhalten ihn zu Beginn ihres Dienstes oder Ehrenamtes.

6.2 Voice-, Choice, Exit-Option

Zusätzlich achten wir darauf, dass das Prinzip „Voice-, Choice- und Exit-Option“ allen Teilnehmenden und Mitarbeitenden unserer Gruppen, Kreise und Maßnahmen offensteht.

Zur Sicherstellung ihrer höchstpersönlichen Rechte müssen alle teilnehmenden Personen immer

- eine Stimme (voice*) haben, um ihre Interessen deutlich machen zu können,
- die Wahl (choice*) haben, ob sie sich in der Situation befinden wollen,
- einen Ausweg (exit*) haben, um aus der Situation treten zu können.

Wichtig ist, dass dies allen Teilnehmenden bewusst ist. Es geht dabei um die Sicherstellung der höchstpersönlichen Rechte. Es geht nicht darum, ob bspw. ein Konfi keine Lust mehr hat, am Konfi-Tag teilzunehmen. Das ist auf anderer Ebene zu klären

6.3 Verhaltensregeln für den digitalen Raum

werden ergänzt, sobald der Schutz-Katalog des DB Erlangen dazu vorliegt.

7. Schulung und Fortbildung

Um die uns vertrauenden Menschen bestmöglich vor sexualisierter Gewalt zu schützen, ist es nötig, dass Mitarbeitende in unserer Kirchengemeinde für dieses Thema sensibilisiert sind. Sie müssen wissen, was sexualisierte Gewalt ist, welche Strategien Täter*innen verfolgen, welche Risikofaktoren sexualisierte Gewalt begünstigen, was Grundsätze im Kontakt mit Betroffenen sind und was zu tun ist, wenn ein Verdacht im Raum steht. Daher sind alle beruflich Mitarbeitenden zur Teilnahme an Schulungen bzw. Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt verpflichtet und alle ehrenamtlich Mitarbeitenden erhalten die Möglichkeit an Schulungen bzw. Fortbildungen teilzunehmen. In bestimmten Fällen besteht auch für ehrenamtlich Mitarbeitende eine Verpflichtung zur Teilnahme.

So stellen wir sicher, dass alle ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden eine Schulung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt angeboten bekommen

und dass alle beruflich Mitarbeitenden und von den ehrenamtlich Mitarbeitenden diejenigen, die in den kritischen Arbeitsbereichen tätig sind, sie auch besuchen:

- **Jugendleiter*innen unter 15 Jahren** erhalten die Basis-Schulung im Rahmen der MODULE (Ausbildungsangebot von St. Markus)
- **Jugendleiter*innen ab 15 - 27 Jahren** sind angehalten, zum nächstmöglichen Zeitpunkt an einem Grundkurs teilzunehmen (Juleica) und erhalten in diesem Rahmen ihre Schulung.
Falls die Juleica nicht innerhalb der ersten 12 Monate der Mitarbeit abgeschlossen werden kann, ist die Teilnahme an einer separaten Basisschulung sexualisierte Gewalt erforderlich.
- Die **erwachsenen ehrenamtlich Mitarbeitenden** verweisen wir auf die Schulungen der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der evang. Landeskirche Bayern oder vergleichbare Angebote anderer Träger (auch online möglich). Eventuelle Kosten hierfür werden erstattet. Die Teilnahme sollte so schnell wie möglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten Jahrs der Mitarbeit geschehen. Wurde innerhalb der letzten fünf Jahre bereits eine Schulung besucht, ist die Teilnahmebescheinigung vorzulegen.
- **Haupt- und nebenberuflich Mitarbeitende** sollen schnellstmöglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten halben Jahres ihrer Tätigkeit an einer Schulung teilnehmen, sofern sie in den letzten fünf Jahren noch keine Schulung besucht haben. Unser Dekanatsbezirk bietet alle zwei Jahre Schulungen für alle haupt- und nebenberuflich Mitarbeitenden an. Dazwischen wird auf die Schulungen in der weiteren Region bzw. Online-Schulungen verwiesen.
- **Spätestens alle fünf Jahre** muss eine Schulung bzw. Fortbildung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt besucht werden. Die Kosten werden von der Gemeinde auch übernommen, wenn bereits nach 3 Jahren die Fortbildung wiederholt wird. Unser Pfarramt informiert über die jeweils aktuellen Schulungs-Angebote.
- Unser **Pfarramt dokumentiert** die Teilnahmebescheinigungen der ehrenamtlich Mitarbeitenden und gibt Rückmeldung an die Leitung des jeweiligen Arbeitsbereichs. Für die beruflich Mitarbeitenden erfolgt die Dokumentation über die Personalabteilung des KGA.
- **Mitarbeitende in Arbeitsbereichen, die verpflichtend die Teilnahme an Schulungen vorsehen**, werden erinnert, wenn sie kein Zertifikat vorlegen. Verantwortlich für die

Erinnerung ist bei beruflich Mitarbeitenden die dienstvorgesetzte Person. Bei ehrenamtlich Mitarbeitenden ist es die Leitung des jeweiligen Arbeitsbereichs.

Ist eine **ehrenamtliche Mitarbeitende Person** nicht gewillt, an einer Schulung teilzunehmen, wird sie von der Mitarbeit in unserer Gemeinde ausgeschlossen. Für die Erinnerung und Nachverfolgung ist die Leitung des jeweiligen Arbeitsbereichs verantwortlich.

Wenn eine **beruflich Mitarbeitende Person** nicht gewillt ist, an einer Schulung teilzunehmen, sind arbeitsrechtliche Schritte zu erwägen.

8. Sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

In vielen Bereichen unserer kirchlichen Arbeit begegnen uns Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters und in unterschiedlichen Arbeitsformen. Je nach Setting oder Alter der Kinder unterscheiden sich die Themen, die Sexualität berühren: von Körperkontakt bei Kennenlernspielen, Hygiene während Übernachtungen, bis hin zu persönlichen Fragestellungen durch langjährige, vertrauensvolle Beziehungen.

Wir wollen Raum dafür geben, dass Kinder und Jugendliche offen ihre Fragen zur Sexualität stellen können und alters- und entwicklungsangemessene Antworten erhalten. Wir setzen uns aktiv mit der Thematik auseinander und laden uns bei Bedarf Fachpersonal ein. Als Mitarbeitende in der Kirchengemeinde vor Ort wissen wir, dass wir auch in diesem Lebensbereich eine Vorbildfunktion haben.

Diese Auseinandersetzung und das Bewusstsein darüber tragen dazu bei, dass wir als kompetente Ansprechpersonen von jungen Menschen identifiziert werden.

Sexualität gehört zu unserer Persönlichkeit. Sie wird in jedem Lebensalter anders gestaltet. Dass Sexualität sich unterschiedlich zeigt und auch unterschiedlich gelebt wird, ist uns bewusst. Diese Unterschiedlichkeit prägt uns im Umgang mit den Themen und Äußerungen der Kinder und Jugendlichen.

Wir schätzen die gelebte Vielfalt an Lebensformen, Familienformen und Rollenbildern in unseren Gremien und Teams. Dies bringt zum Ausdruck, dass wir alle geliebte Geschöpfe Gottes sind.

Kinder, Jugendliche und auch Mitarbeitende bringen Gefühle und Erfahrungen aus dem privaten Bereich mit in die Kirchengemeinde. Auch im Miteinander vor Ort entstehen Emotionen. Wir wollen Raum geben, diese Gefühle auszusprechen. Auch sollen hier positive Erfahrungen in der Gestaltung von freundschaftlichen, nicht-sexuellen Beziehungen gesammelt werden können.

Genauso sind Paarbeziehungen und Verliebtheit, Trennungen und die dazu gehörenden Dynamiken Themen, die die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beschäftigt und dementsprechend berücksichtigt werden muss.

Dabei beachten wir die gesetzlichen Schutzaltersgrenzen und das Machtgefälle innerhalb der Gemeinde. Damit die Schutzaltersgrenzen im Umgang mit Sexualität und die Rechte der Jugendlichen bekannt sind, legen wir Informationsmaterial im Jugendraum aus und gestalten eine Themeneinheit dazu.

Wir treffen Vorkehrungen, damit in Gruppen und Kreisen, während verschiedener Freizeiten und anderer Situationen die Grenzen jedes Einzelnen möglichst nicht überschritten werden. Dazu ist es unerlässlich, dass alle Beteiligten sich ihrer eigenen Grenzen bewusst sind, wie z. B.: Was mag ich im Zusammensein mit der Gruppe? Wo muss ich der*dem anderen Freiräume lassen? Solche und ähnliche Fragen sind im Vorfeld hilfreich. Sie helfen, meine Grenzen und die der anderen zu wahren.

Wir hängen Informationsmaterial zu spezifischen Beratungsangeboten in unseren Räumen und Schaukästen aus. Zusätzlich veröffentlichen wir die Kontakte von Hilfs- und Beratungsstellen auf unserer Homepage.

Über all diese Schritte informieren wir Eltern bzw. Sorgeberechtigte, sowie Interessierte. Das ist vor allem vor größeren Maßnahmen, wie z. B. Freizeiten wichtig. Zusätzlich gibt es immer die Möglichkeit mit dem Leitungsteam der Gemeinde darüber ins Gespräch zu kommen, neue Themenbereiche aufzunehmen oder Anregungen zu geben.

9. Beschwerdemanagement

Rückmeldungen und Beschwerden werden innerhalb von St. Markus wahr- und ernst genommen. Sie sind eine niedrigschwellige Möglichkeit Partizipation zu gestalten und Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu melden. Kindern und Jugendlichen müssen ebenso entwicklungsangemessene Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung stehen wie Erwachsenen. Um die Grundvoraussetzung für gelingende Rückmeldung zu schaffen, begegnen wir uns auf Augenhöhe und nehmen Beschwerden ernst.

Damit alle Menschen, die zu uns kommen, die Möglichkeit der Beschwerde haben, stehen in unserer Gemeinde folgende Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung:

1. Anonyme Feedbackbogen am Ende von Veranstaltungen (für Kinder z.B. mit Smileys zur Bewertung) und regelmäßige Feedbackrunden innerhalb der Gruppen und Kreise
2. Pfarramts-Briefkasten als Kummerkasten.
Routine-Leerung durch Pfarramtssekretär*in, sie gibt die Beschwerden und Rückmeldungen an die zuständige Stelle weiter, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vermerkt ist.
3. Bekanntmachung der Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt
4. Formular für Anliegen, Rückmeldungen, Beschwerden, was mir am Herzen liegt, auf Website hinterlegen und auf Papier im Vorraum der Kirche, an Info-Wand vor Pfarramt etc.

„Zuständige Stelle“ für eingehende Beschwerden ist ein Team aus einer Person aus dem Jugendausschuss und einer Vertrauensperson des KV. Dieses Team erhält die Beschwerde von dem*der Pfarramtssekretär*in, liest sie, gibt gegebenenfalls eine Rückmeldung und entscheidet zum weiteren Verfahren. Sollte es sich um einen Fall aus dem Kontext sexualisierte Gewalt handeln, sind von der zuständigen Stelle die Ansprechpersonen einzubeziehen.

Eine **Rückmeldung an die Hinweisgeber*innen oder Betroffene** ist nur bei nicht-anonymen Beschwerden möglich. Den nicht-anonymen Beschwerden sichern wir eine Rückmeldung zu.

Das **Formular für Anliegen, Rückmeldungen, Beschwerden, was mir am Herzen liegt**, ist gleichzeitig eine Information für Betroffene mit Hinweisen auf Ansprechperson und Beratungsstellen. Wenn eine Beschwerde mit diesem Formular im Pfarramt eingeht, wird sie an die zuständige Stelle weitergeleitet, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes in der Beschwerde vermerkt ist. Dazu findet sich auch ein Hinweis auf dem Formular.

Für dieses Formular soll parallel auf der Website ein Online-Beschwerdebutton eingerichtet werden, über den die Beschwerde ans Pfarramt gesendet werden kann. Dieses Verfahren soll anonym möglich sein, aber auch die Möglichkeit der Nennung einer E-Mail-Adresse für eine Rückmeldung geben.

Uns ist bewusst, dass es besonders wichtig aber gleichzeitig auch besonders schwierig ist, kleinen Kindern eine angemessene Beschwerdemöglichkeit zur Verfügung zu stellen.

Für alle Fälle sexualisierter Gewalt gibt es darüber hinaus folgende Ansprechstellen:

- Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt in St. Markus:
Carina Gebauer, 09131 4 01 68 03, ansprechperson1.markus.er@elkb.de
Jupp Hiery, 09131 6 10 16 39, ansprechperson2.markus.er@elkb.de
- Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz:
 - o Interne Meldestelle: Fachstelle der ELKB

- E-Mail: meldestellesg@elkb.de, Telefon: (089) 5595-342
- Externe Meldestelle des Bundesamtes für Justiz
 - Bundesamt für Justiz
Externe Meldestelle des Bundes
53094 Bonn
E-Mail: hinweisgeberstelle@bfj.bund.de, Telefon: 0228 99 410 6644

10. Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt

Intervention beschreibt eine geordnete und fachlich begründete Vorgehensweise zum Umgang mit Hinweisen, Wahrnehmungen oder Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt.

Wir sind verpflichtet zu handeln, um Gefährdungen oder übergriffiges Verhalten schnellstmöglich zu beenden und weitere Gewalt zu verhindern. Der Schutz von Betroffenen und die Sicherstellung von Hilfen und Unterstützung haben dabei oberste Priorität.

Die oberste Zuständigkeit liegt auf der Leitungsebene des Dekanats. Alle Maßnahmen müssen mit der für die Präventionsarbeit zuständigen Dekanin Gerhild Rüger abgestimmt sein.

Grundsätze unserer Intervention sind:

- alle Beteiligten im Blick behalten
- keine alleinigen Entscheidungen
- Interventionsteam/Informierten Personenkreis klein halten, um handlungsfähig zu sein

Interventionsleitfaden:

Für das Vorgehen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt ist der Interventionsleitfaden der ELKB mit seinem Interventionsplan verbindlich (siehe Anhang 6, S. 41).

Interventionsteam:

Das Interventionsteam des Dekanatsbezirks Erlangen unterstützt die*den Leitungsverantwortliche*n in St. Markus, bespricht gemeinsam das Vorgehen und stellt das Vier-Augen-Prinzip sicher (mindestens zwei Personen treffen die Entscheidungen, nicht eine allein). Das Interventionsteam besteht aus folgenden Personen:

- Dekanin Gerhild Rüger
Stellvertretung: Dekan Dr. Bernhard Petry, Dekanin Karola Schürhle, Dekan Oliver Schürhle
- Diakonin Ulrike Böhner (Präventionsbeauftragte)
- Diakonin Victoria Ostler (Person mit Fachexpertise)
- Diakon Carsten Kurtz (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)
- fallbezogen eine Person, die gegenüber der beschuldigten Person weisungsbefugt ist (für beruflich Mitarbeitende) bzw. die für den Arbeitsbereich in St. Markus verantwortliche Person (für ehrenamtliche Mitarbeitende).
Diese Person darf nicht eine der Ansprechpersonen sein.

Dokumentation:

Sowohl Informationen im Zusammenhang mit Verdächtigungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt, als auch die durch das Interventionsteam festgelegten Maßnahmen werden dokumentiert. Die Dokumentation wird im Pfarramt an einem verschlossenen Ort, der vor unberechtigter Einsichtnahme geschützt ist, aufbewahrt.

Beratungsrecht und Meldepflicht:

Kommt es zu Verdachtsfällen, haben alle kirchlichen Mitarbeitenden immer das Recht, sich bei der Meldestelle der ELKB beraten zu lassen. Ergeben sich aus dem Sachverhalt erhärtete Hinweise auf sexualisierte Gewalt, greift die Meldepflicht. Im Regelfall läuft die offizielle

Meldung über

geschf. Pfarrer Christian Sudermann.

Eine Meldung kann aber auch durch andere kirchliche Mitarbeitende oder Betroffene selbst erfolgen.

Kontaktdaten der Meldestelle der ELKB:

Tel. 089 / 5595 – 342 oder 089 / 5595 – 676

Mail: meldestellesg@elkb.de

Anhang:

- Interventionsleitfaden
- Interventionsteam mit Kontaktdaten
- Netzwerkpartner*innen

11. Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen

Wenn die Prüfung von Verdachtsmomenten ergeben hat, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt wurde, muss dieser Mensch möglichst vollständig rehabilitiert werden.

Ziel der Rehabilitation ist

- die Wiederherstellung des guten Rufs der zu Unrecht verdächtigen Person,
- die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis innerhalb der Kirchengemeinde,
- die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der zu Unrecht beschuldigten Person im Hinblick auf die ihr anvertrauten Personen.

Folgendes gilt es zu beachten:

1. Das Interventionsteam berät und begleitet auch diesen Schritt. Handelnd sind der*die Leitungsverantwortliche und weisungsbefugte Personen.
2. Die zuständige Person für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit einzubeziehen.
3. Beratung durch die Meldestelle der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB.
4. Datenschutzrechtliche und arbeitsrechtliche/dienstrechtliche Vorgaben sind zu beachten.
5. Die beschuldigte und die betroffene Person müssen über das eingeleitete Rehabilitierungsverfahren informiert werden.
6. Hinweisgebende Personen sind darin zu bestärken, dass es richtig war, sich in Verdachtsfällen an die Leitungsperson zu wenden.
7. Maßnahmen zur Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person werden durchgeführt (z.B. Absprachen zur Weiterarbeit an der vorherigen Stelle, Klärung von Einzel- und Teamsupervision, Durchführung eines Elternabends/einer Gemeindeversammlung, öffentliche Stellungnahme als Pressemeldung...)
8. Das beteiligte Umfeld ist ggf. nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person zu informieren.

Die Öffentlichkeit ist nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person ggf. zu informieren.

12. Aufarbeitung

An die Intervention schließen sich die Aufarbeitungsprozesse an. Dabei unterscheiden wir zwischen individueller und institutioneller Aufarbeitung.

Bei der **individuellen Aufarbeitung** steht die betroffene Person im Mittelpunkt. Es geht darum, allen Betroffenen Angebote der Begleitung, Vermittlung von Unterstützung, Beratung und Therapie zu machen. Darüber hinaus machen wir die weiteren Schritte der Intervention, soweit sie noch nicht abgeschlossen ist, für die Betroffenen transparent.

Bei der **institutionellen Aufarbeitung** werden die eigenen Strukturen, die Kultur, die Maßnahmen und Angebote unserer Kirchengemeinde in den Blick genommen. Hier geht es darum, unsere Lücken und Fehler wahrzunehmen, diese zu verändern und das Schutzkonzept zu überprüfen.

Folgende Leitfragen sind uns dabei wichtig:

- Was hat den Übergriff ermöglicht?
- Welche Gelegenheits- und Gewohnheitsstrukturen haben sich eingeschlichen, die wir kritisch hinterfragen müssen?
- Wo liegen die blinden Flecken in unserer Kirchengemeinde?
- Was soll bei der Potential- und Risikoanalyse neu berücksichtigt werden?
- Ist genügend Sensibilität und Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt in unserer Kirchengemeinde vorhanden?
- Konnten wir den Betroffenen vermitteln: „Wir nehmen Sie ernst und glauben Ihnen.“?

Aufarbeitung ist sowohl bei aktuellen Fällen notwendig als auch bei Fällen, die schon länger zurückliegen. Die Aufarbeitung braucht gute Planung und Zeit, wir lassen uns dabei auch von außerhalb unserer Kirchengemeinde unterstützen.

Bei der Aufarbeitung eines aktuellen Falles geht es zusätzlich zu den bereits oben genannten Punkten um folgende Fragestellungen:

- Was braucht der*die Betroffene jetzt?
- Wer braucht sonst noch Unterstützung? Angehörige, Zeug*innen, Mitarbeitende (ehrenamtliche wie hauptberufliche) haben im Nachgang zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt oftmals auch Unterstützungsbedarf.
- Wie können wir durch eine Überprüfung des Schutzkonzeptes die Hürden für mögliche Übergriffe für die Zukunft erhöhen?

Bei der Aufarbeitung von Fällen, die länger zurückliegen, beachten wir Folgendes:

Den Ausgangspunkt hierfür bilden meist Äußerungen Betroffener. Mehr als bei akuten Übergriffen spielen hier v.a. soziale Systeme, die über viele Jahre eventuell ein Geheimnis gehütet haben und der Prozess der Aufdeckung von Tabus eine große Rolle. Deshalb lassen wir uns hierzu in der Meldestelle der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB beraten. Leitfragen hierbei können sein:

- Gibt es Erkenntnisse zu weiteren Betroffenen in oder auch außerhalb unserer Kirchengemeinde?
- Ist die beschuldigte Person noch am Leben?

- Welches Anliegen haben die Betroffenen mit ihrem Wunsch nach Aufarbeitung? Oder auch: welche Motivation treibt Dritte an, die einen Aufarbeitungsprozess anstoßen wollen?
- Was hat in unserer Kirchengemeinde dazu beigetragen, dass sexualisierte Gewalt geschehen konnte? Welche anderen Gewaltformen im Vorfeld und parallel dazu müssen hier betrachtet werden? Gab oder gibt es Machtmissbrauch?
- Gibt es bei uns religiös, theologisch und geistlich motivierte Denkmuster, die sexualisierte Gewalt begünstigt haben?
- Was lernen wir aus unseren Gesprächen und Analysen für die Zukunft? Wo können wir durch höhere Sensibilität und Maßnahmen zu mehr Schutz beitragen?
- Braucht es etwas Bleibendes als Erinnerungskultur?

Bei allen Überlegungen beziehen wir die Betroffenen mit ein. Sie sind die Expert*innen für ihr Anliegen und entscheiden individuell, wie sie sich einbringen können und wollen.

13. Vernetzung und Kooperation

Wir streben danach, im Umgang mit sexualisierter Gewalt eine enge Zusammenarbeit, sowohl innerhalb unserer Strukturen als auch mit externen Kooperationspartner*innen, Einrichtungen und Fachberatungsstellen zu etablieren. Wir sind der Überzeugung, dass dieser Austausch uns folgende Chancen bietet:

- unsere Fachlichkeit in diesem Bereich zu vertiefen,
- unsere Handlungssicherheit durch gegenseitigen Austausch zu erhöhen,
- durch neue Perspektiven von außen wertvolles Feedback zu erhalten, das uns hilft, unsere präventiven Maßnahmen zu verbessern.

Konkret heißt das für uns:

- Für einen inhaltlichen Austausch, den wir regelmäßig durchführen wollen, sind wir mit dem Kirchenvorstand Uttenreuth im Gespräch.
- Wir recherchieren, ob es in unserer Region bereits bestehende Austauschnetzwerke gibt, in die wir uns einbringen können.
- In unserem Einzugsgebiet gibt es die Fachberatungsstellen, die in „Netzwerkpartner*innen“ (Anhang 8, S. 43) aufgelistet sind.
- Innerhalb unserer eigenen Strukturen planen wir das Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt bei folgenden Gelegenheiten zu thematisieren: alle fünf Jahre bei der Tagung der Dekanatssynode und im Oktober 2025 im Kirchenvorstand und im Jugendausschuss. Dort werden dann weitere Termine festgelegt.

14. Öffentlichkeitsarbeit

Mit den verschiedenen Kommunikationswegen unserer Öffentlichkeitsarbeit erreichen wir viele Menschen. Deshalb wollen wir diese Möglichkeiten nutzen, um unsere Arbeit im Bereich Umgang mit sexualisierter Gewalt zu kommunizieren. Damit verdeutlichen wir nach innen und außen, dass wir uns aktiv gegen jede Form von sexualisierter Gewalt stellen, unsere Mitarbeitenden sensibilisieren und uns für den Schutz der uns anvertrauten Menschen einsetzen.

Für die Öffentlichkeitsarbeit zum Umgang mit sexualisierter Gewalt nehmen wir uns folgende Ziele vor:

- Das Leitbild unseres Schutzkonzeptes als ethische Basis des Schutzkonzeptes ist allen Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit bekannt.
- Die im Schutzkonzept beschriebenen Beschwerdewege und die Ansprechpersonen sind allen Zielgruppen der Gemeinde bekannt.
- Wir fassen die grundlegenden Aspekte des Schutzkonzeptes zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in einer Kurz-Übersicht zusammen, um den Einstieg in das Thema zu erleichtern.
- Alle Mitarbeitenden sind über die sie betreffenden Themen, wie Schulung, Interventionsleitfaden, Verhaltenskodex, Regeln für den digitalen Raum und die Ansprechpersonen informiert.
- Das Engagement der Kirchengemeinde zum Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt wird der Öffentlichkeit regelmäßig über geeignete Kommunikationswege und Medien transportiert.

Konkret wollen wir diese Ziele durch folgende Maßnahmen umsetzen:

14.1 Verantwortungsvoller Umgang mit Fotos

Als Kirchengemeinde legen wir großen Wert darauf, dass unser Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt auch Richtlinien für den digitalen Raum beinhaltet. Dazu zählen Maßnahmen zur Verhinderung digitaler Belästigung und zum verantwortungsvollen Umgang mit Fotos.

Wir haben uns auf folgende Regeln geeinigt:

- Wir stellen sicher, dass Fotos von Kindern oder Jugendlichen bis 15 Jahren nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten verwendet werden. Für uns ist es genauso selbstverständlich, dass wir Fotos von Personen ab 16 Jahren nur mit deren Zustimmung verwenden.
- Wir veröffentlichen im Internet keine Fotos von Kindern oder Jugendlichen bis 15 Jahren, auf denen sie erkennbar sind (nur Fotos von hinten oder mit Unkenntlichmachung der Gesichter).
- Bei den Absprachen zur Veröffentlichung von Fotos kommunizieren wir klar den Verwendungszweck. Geht es um eine Veröffentlichung von Bildern im Internet und somit einen nicht überschaubaren Adressat*innenkreis, holen wir hierfür eine gesonderte Einwilligung ein.
- Wir verwenden Fotos von Kindern und Jugendlichen nur dann, wenn es sich um Bilder aus Gruppensituationen oder um Gruppenfotos handelt.

- Wir wahren weitestmöglich die Anonymität der Teilnehmenden und Ehrenamtlichen auf Fotos und Beiträgen in sozialen Medien, indem wir sie nicht mit Klarnamen untertiteln oder zu persönlichen Profilen verlinken.
- Wir veröffentlichen keine Bilder bzw. Beiträge, die Personen bloßstellen.
- Wir ergreifen alle uns zur Verfügung stehenden Mittel, um zu verhindern, dass Fotos von Personen unkontrolliert verbreitet werden, indem wir beispielsweise fallbezogen abwägen, ob wir Fotos nur in gedruckten Publikationen nutzen.

14.2 Homepage

Auf unsere Homepage werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:

- das Leitbild unseres Schutzkonzeptes und die Kurzfassung,
- unser Verhaltenskodex und unsere Regelungen für den digitalen Raum,
- ein Beitrag zu den Ansprechpersonen (Regelung zur Verschwiegenheit, Vorstellung, Aufgaben, Kontaktmöglichkeiten...),
- alle Informationen rund um unser Beschwerdemanagement,
- das Logo „Aktiv gegen Missbrauch“ und eine Verlinkung zu www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de,
- die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB,

Anlassbezogen informieren wir auf unserer Homepage über:

- die Berufung und Vorstellung der Ansprechpersonen,
- die Einführung unseres Beschwerdemanagements,
- aktuell stattfindende/ durchgeführte Präventionsschulungen,
- Angebote zur sexuellen Bildung,
- weitere aktuelle Themen

14.3 Gemeindebrief

In unseren Gemeindebrief werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:

- ein Hinweis, wo auf unserer Homepage weiterführende Informationen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt abrufbar sind,
- die Kontaktdaten der Ansprechpersonen mit einem Verweis auf ihre Vorstellung auf die Homepage durch einen QR-Code
- die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB,

In unserem Gemeindebrief informieren wir anlassbezogen über:

- die Berufung und Vorstellung der Ansprechpersonen,
- die Einführung unseres Beschwerdemanagements,
- aktuell stattfindende/ durchgeführte Präventionsschulungen,

- Angebote zur sexuellen Bildung, weitere aktuelle Themen.

14.4 Schaukästen / Pinnwände

In unseren Schaukästen/Pinnwänden werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:

- das Plakat der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt,
- das Plakat mit den Informationen zu den Ansprechpersonen.
- Plakate mit wichtigen Telefonnummern, die das Dekanat zur Verfügung stellt

15. Beschäftigtenschutz

Kirchliche Mitarbeitende können auch selbst Opfer von sexualisierter Gewalt werden. Dies kann durch Kolleg*innen, Vorgesetzte oder die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen geschehen. Ein besonderes Augenmerk ist aufgrund des Machtgefälles auf Aus- und Fortbildung, Supervision, sowie Dienst- und Fachaufsicht zu legen.

Grundsätzlich dienen die Bausteine unseres Schutzkonzeptes dem Schutz aller Menschen im Umfeld unserer Kirchengemeinde, auch dem der Mitarbeitenden (z. B. ein geregelter Umgang mit Nähe und Distanz, der im Verhaltenskodex festgehalten ist und unterschrieben wird).

Alle kirchlichen Mitarbeitenden, insbesondere Vorgesetzte, sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass sexuelle Belästigung nicht geduldet wird. Vorgesetzte sind außerdem dafür verantwortlich, dass auch Dritte durch kirchliche Mitarbeitende nicht sexuell belästigt werden und kirchliche Mitarbeitende vor sexueller Belästigung durch Dritte geschützt werden.

Zum Schutz von betroffenen Mitarbeitenden, sowie im Umgang mit beschuldigten Mitarbeitenden holen wir uns externe Beratung. Mögliche Straftatbestände, dienst- und arbeitsrechtliche Verstöße melden wir unmittelbar der*dem nächsthöheren, nicht betroffenen, Vorgesetzten. Alle Personen unterliegen dabei der Schweigepflicht, sofern nicht beide beteiligten Parteien (Betroffene*r und Vorgesetzte*r) schriftlich die Erlaubnis zur Informationsweitergabe erteilt haben.

Sowohl betroffenen als auch beschuldigten Personen zeigen wir Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten auf. Einen Meldefall bearbeiten wir in voller Transparenz und in größtmöglicher Absprache mit den beteiligten Personen, insbesondere der betroffenen Person.

Sowohl den Betroffenen als auch den Beschuldigten steht es offen, sich vertrauensvoll an ihre Mitarbeitervertretung zu wenden.

16. Inkrafttreten

Das vorliegende Schutzkonzept hat der Kirchenvorstand in seiner Sitzung vom 11.07.2024 beraten und beschlossen vorbehaltlich der Zustimmung der Fachstelle; anschließend wurde es der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern zur Überprüfung vorgelegt.

Die Mitglieder der Kirchengemeinden werden über das Schutzkonzept informiert. Das Schutzkonzept wird regelmäßig durch eine vom Kirchenvorstand eingesetzte Arbeitsgruppe geprüft, spätestens alle fünf Jahre. Sollte eine Intervention auf Grund eines Vorfalls notwendig sein, findet die Überprüfung und ggf. Anpassung des Schutzkonzepts spätestens nach Abschluss der Intervention statt.

Die nächste reguläre Überprüfung ist Oktober 2025.

Version	Stand	Vorgenommene Änderungen	Vorlage Fachstelle	KV Beschlussdatum
1.0	11.07.2024	Erstellung	15.07.2024	11.07.2024, Vorbehaltlich der Zustimmung der Fachstelle

Anhänge:

1. Verhaltenskodex der Kirchengemeinde Erlangen-St. Markus
2. Kultur der Achtsamkeit
3. Aufgaben der Ansprechpersonen und der Präventionsbeauftragten
4. Kritische Arbeitsbereiche
5. Verfahren Einsichtnahme erw. Führungszeugnis
6. Interventionsleitfaden
7. Interventionsteam mit Kontaktdaten
8. Netzwerkpartner*innen
9. Dokumentationsbogen
10. Plakat

Anhang 1: Verhaltenskodex der Kirchengemeinde St. Markus

Die Arbeit in St. Markus lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.

Diese Haltung findet Ausdruck in folgendem Verhaltenskodex, der den Grundrahmen für unser Tun und Handeln setzt.

1. Ich trage dazu bei, dass St. Markus ein sicherer Ort für alle wird und/oder bleibt.
2. Ich tue alles dafür, dass bei uns in St. Markus kein Machtmissbrauch, keine Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffe und sexuelle Gewalt möglich werden.
3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten.
4. Ich will die individuellen Grenzempfindungen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen wahrnehmen und ich respektiere sie.
5. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter*in bewusst und missbrauche meine Rolle nicht. Ich gestalte einen verantwortungsvollen Umgang in Bezug auf Nähe und Distanz.
6. Als Mitarbeiter*in nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu den mir anvertrauten Menschen.
7. Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch als auch in der Kommunikation im digitalen Raum. Ich achte darauf, dass dies die Grundhaltung in unseren Veranstaltungen ist.
8. Ich verzichte auf abwertendes Verhalten und bin ansprechbar, wenn anderen an meinem Verhalten etwas Unangemessenes auffällt.
9. Wenn ich eine Grenzüberschreitung bemerke oder von ihr erfahre, werde ich aktiv. Mir ist bewusst, dass die betroffene Person und ich kompetente Hilfe bei den beauftragten Vertrauenspersonen suchen können.
10. Wenn ich sexuelle Übergriffe oder strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt wahrnehme, gehe ich entsprechend dem Interventionsplan meiner Kirchengemeinde vor.

Dieser Verhaltenskodex wird in den einzelnen Teams besprochen und von allen beruflich Mitarbeitenden und von den ehrenamtlich Mitarbeitenden in den kritischen Arbeitsbereichen nach Maßgabe dieses Schutzkonzeptes (Kapitel 5.2, S. 11) in einer Selbstverpflichtung unterschrieben. Neue Mitarbeitende erhalten ihn zu Beginn ihres Dienstes oder Ehrenamtes.

Anhang 2: Kultur der Achtsamkeit

Was bedeutet „Achtsamkeit“?

Der Begriff „Achtsamkeit“ ist im säkularen, wie auch im kirchlichen Kontext vielfältig besetzt.

Was verstehen wir also im Zusammenhang des Umgangs mit sexualisierter Gewalt damit?

Die ELKB ist als Kirche eine Organisation, unter deren Dach Menschen zusammenarbeiten und Angebote entwickeln. Sie ist ein wichtiges Sozialisationsfeld für Kinder und Jugendliche und ein Ort für Menschen, die dazugehören, sich engagieren und ihren Glauben teilen wollen. Sie soll ein möglichst sicherer Ort für alle sein. An einem Ort, wie der Kirche, wo verschiedene Menschen mit ihren je eigenen Bedürfnissen und biographischen Erfahrungen zusammenkommen, ist es wichtig, achtsam miteinander umzugehen. Wenn dennoch Krisen eintreten, können diese schnell und flexibel bearbeitet werden.

Was bedeutet „Kultur“?

Um einen umfassenden Schutz für die Menschen, für die die Kirche Verantwortung trägt, zu sichern und zu gewährleisten, ist der Blick auf die herrschende Kultur zu lenken. Die

Organisationskultur kann als etwas verstanden werden, das von allen beteiligten Akteur*innen der Kirche (hier: Gemeinde- und Dekanatsbezirk) gemeinsam in ihren alltäglichen Interaktionen und Handeln hergestellt wird. Sie ist nichts Fixes, sondern verändert sich ständig, ist also dynamisch und prozesshaft. Sie drückt sich aus in Wertvorstellungen, Normen und Wahrnehmungen, die die Akteur:innen grundsätzlich miteinander teilen. Als Teil der Prävention sexualisierter Gewalt wollen wir uns als ELKB auf den Weg hin zu einer Kultur der Achtsamkeit machen.

Merkmale einer Kultur der Achtsamkeit

Die Kultur der Achtsamkeit kennzeichnet sich durch *sechs Merkmale*:

- Fehlerkultur

Nicht nur das individuelle Fehlverhalten einzelner Personen wird in den Blick genommen, sondern vor allem die Organisation/Einrichtung als Ganzes. Hier geht es darum, Verständnis für Fehler zu entwickeln und ein offenes Klima im Umgang mit diesen zu schaffen. Dies beinhaltet auch eine offene und wertschätzende Aufarbeitung von Fehlern.

- Beteiligungskultur

Zur Beteiligungskultur gehören *gelebte* Partizipationsmöglichkeiten der verschiedenen Zielgruppen, damit die uns vertrauenden Menschen selbst als aktive Gestalter*innen auftreten und agieren können.

- Sensibilität für organisationale Abläufe

Alle Beteiligten sollen ihre Organisation/Einrichtung gut kennen. Dies erfordert in der Komplexität der kirchlichen Strukturen eine Herstellung von Transparenz nach innen und außen, insbesondere im Aufbau von Hierarchie, Kommunikationsstrukturen und Räumlichkeiten.

- Vermeidung von vereinfachenden Erklärungen

Das schließt eine erhöhte Aufmerksamkeit mit ein, nicht stur der arbeitsalltäglichen Routine zu folgen, sondern diese immer wieder kritisch zu hinterfragen und neu zu bewerten. In einer eingelebten Kultur der Achtsamkeit wird dies als willkommen wahrgenommen und als Bereicherung erlebt. Konkret bedeutet dies u.a. das Vermeiden von Klischees und Schubladendenken, sowie die Vermeidung von Verallgemeinerungen.

- **Wahrung der höchstpersönlichen Rechte**

Die höchstpersönlichen Rechte von Kindern, Jugendlichen, Menschen, die uns vertrauen, und Mitarbeitenden müssen geschützt, gesichert und stets gewahrt werden. Gleichzeitig müssen diese Rechte auch vermittelt werden, damit sie allen bekannt sind. Eine große Rolle spielt die Wahrung der individuellen Grenzen und Bedürfnisse.

- **Sicherung von Voice-, Choice- und Exit-Optionen**

Gerade angesichts der strukturell bedingten Machtasymmetrie der Kirche ist es unabdingbar, dass Angebote jeweils eine Voice-, Choice- und Exit-Option beinhalten. Alle Teilnehmenden haben das Recht, ihre Stimme zu erheben (Voice). Sie haben die Wahl, ob sie sich in dieser Situation befinden wollen (Choice) und sie haben die Möglichkeit, aus der Situation auszusteigen (Exit).

Wo eine oder gar mehrere der Optionen nicht gegeben sind (z.B. aufgrund einer Anwesenheitspflicht), ist umso mehr auf eine Atmosphäre zu achten, die es den Menschen ermöglicht, ihre Stimme zu erheben.

Anhang 3: Aufgabenbeschreibungen für beauftragte Personen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB

Präventionsbeauftragte

1. Beauftragung

Geeignete Personen sowie deren Vertreter*innen werden durch die Leitung des Trägers benannt. Auf kirchlicher Ebene empfehlen wir, die/den Beauftragten durch die Gesamtkonferenz (früher erweiterte Pfarrkonferenz) zu wählen.

Die Beauftragung ist im Dienstumfang zu berücksichtigen, ähnlich wie bei Dekanatsjugendpfarrer*innen.

Dies setzt die Besetzung durch haupt- bzw. nebenberufliche Personen voraus.

Darüber hinaus können auch besonders geeignete Ehrenamtliche für diese Aufgabe gewählt und berufen werden. Idealerweise ist zu empfehlen diese Position von einer EA und HB im Tandem zu besetzen.

2. Rechtliche Stellung von Präventionsbeauftragten

Im Rahmen der Erfüllung ihrer Tätigkeiten sind Präventionsbeauftragte *unabhängig* und nicht an Weisungen der beauftragenden Stelle und/oder Dienstvorgesetzten gebunden.

Die Träger sind verpflichtet, ihnen die ungehinderte Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu ermöglichen.

3. Anforderungsprofil

3.1. fachliche Qualifizierung

Nach ihrer Benennung müssen die Präventionsbeauftragten im Zeitraum ihres ersten Tätigkeitsjahres an einem *Einführungsseminar für Präventionsbeauftragte* teilnehmen sowie fortlaufend jährlich an einem Fachtag.

Das Einführungsseminar und die jährlich stattfindenden Fachtage werden von der Fachstelle angeboten, die ebenso eine allgemeine Vernetzung der Präventionsbeauftragten organisiert und unterstützt.

Darüber hinaus müssen sie die Möglichkeit haben an den regelmäßigen Vernetzungstreffen, die durch die Fachstelle angeboten werden, teilzunehmen.

3.2. Persönliche Eignung

- keine Berührungsängste mit dem Thema Sexualität und sexualisierter Gewalt
- Sprachfähigkeit zum Thema Sexualität und sexualisierter Gewalt
- Freundliche Beharrlichkeit für das Thema einzustehen

- Einblick in und Vertrautheit mit kirchliche/n Strukturen
- Bewusstsein, Teil der ELKB zu sein und die Kirche auch nach außen zu vertreten
- Psychische Stabilität
- Bereitschaft zur eigenen Weiterbildung

4. Aufgabenfeld

4.1. Grundlage

Präventionsbeauftragte müssen sich gut in der konkreten kirchlichen *Struktur* vor Ort auskennen bzw. sich diesbezüglich rasch einarbeiten.

Sie machen sich außerdem mit den regional zuständigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden bekannt.

Die Kontaktdaten der Präventionsbeauftragten werden an die *Fachstelle* gemeldet. Die Präventionsbeauftragten sind über ihre Kontaktdaten zu erreichen.

Sie müssen mit der Fachstelle vernetzt sein.

4.2. Einsatzbereich

Die Größe der zu betreuenden Fläche soll die eines Dekanatsbezirks nicht überschreiten. Wünschenswert ist in großen Dekanaten die Betreuung innerhalb von Regionen (wie Augsburg) oder Prodekanaten (wie Nürnberg). Darüber hinaus kann sich das Gebiet aber auch auf ein Arbeitsfeld und/oder Einrichtung beziehen, welches nicht in der Struktur Gemeinde/Dekanat abgebildet ist.

4.3. Aufgaben der Präventionsbeauftragten

- Sie tragen dafür Sorge, dass die kontinuierliche Weiterentwicklung der *Schutzkonzepte* zur Prävention sexualisierter Gewalt dauerhaft im Blick bleibt.
- Sie kennen den *Interventionsleitfaden* (im besten Fall sind sie an der Erarbeitung beteiligt) und achten darauf, dass der im eigenen Schutzkonzept festgeschriebene Interventionsleitfaden aktuell bleibt.
- Sie sorgen dafür, dass den Mitarbeitenden der Kirche die *Meldewege* (Dienstweg, direkter Weg zur Meldestelle) und zuständige Stellen, wie z.B. Jugendamt oder Ansprechperson, bekannt sind.
- Präventionsbeauftragte sind Mitglied im Interventionsteam.
- Präventionsbeauftragte sind verpflichtet, im Falle *eigener Befangenheit* darauf hinzuweisen und für eine alternative Vorgehensweise Sorge zu tragen. (z.B. Präventionsbeauftragte Nachbardekanat)
- Zudem sollen sie *Beratungs-, Informations- und Fortbildungsangebote* initiieren. Dafür können sie Multiplikator*innen buchen, und Fach-(beratungs)stellen vor Ort einbinden. Es wird darauf geachtet, dass alle Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen regelmäßig *geschult* werden.
- Für die Präventionsbeauftragten im Bereich der Landeskirche gilt darüber hinaus, dass sie *NICHT* automatisch im Sinne des 4-Augen-Prinzips bei *Verdachtsfällen* beratend hinzugezogen werden müssen. Präventionsbeauftragte beraten dahingehend, sich bei der Meldestelle Hilfe zu holen.

- Auf Anfrage können sie den Prozess der *Erstellung* des *individuellen/passgenauen Schutzkonzepts* begleiten und beraten.

Die Verantwortung für die Erstellung des Schutzkonzepts und die Bereitstellung aktueller Kontaktdaten des Interventionsteams, der Ansprechpersonen usw. liegt beim *Leitungsverantwortlichen*. Daher müssen diese dem Präventionsbeauftragten umgehend personelle Veränderungen melden (Bringschuld).

Auch personelle/strukturelle Änderungen vor Ort, müssen von Seite der Kirchengemeindeleitung an den*die Präventionsbeauftragten weitergeleitet werden.

Ansprechperson

1. Beauftragung

Ansprechpersonen werden vom kirchlichen Leitungsgremium (Kirchenvorstand, Dekanatsausschuss etc.) berufen.

Wenn möglich, sollen zwei Personen, möglichst gemischtgeschlechtlich und eine ehrenamtliche und eine hauptberufliche Person, berufen werden.

Sie berichten unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der Verschwiegenheit jährlich in diesem Gremium und werden in ihrem Amt bestätigt.

2. Rechtliche Stellung von Ansprechpersonen

Im Rahmen der Erfüllung ihrer Tätigkeit als Ansprechpersonen sind sie unabhängig und nicht an Weisungen der beauftragenden Stelle gebunden.

Die Träger sind verpflichtet, ihnen die ungehinderte Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu ermöglichen.

3. Anforderungsprofil

3.1. fachliche Qualifizierung

Nach ihrer Berufung müssen die Ansprechpersonen im Zeitraum ihres ersten Tätigkeitsjahres an einem *Einführungsseminar für Ansprechpersonen* teilnehmen sowie fortlaufend jährlich an einem Fachtag. Darüber hinaus müssen sie die Möglichkeit haben, an regelmäßig stattfindenden Vernetzungstreffen mit kollegialer Beratung teilzunehmen.

Das Einführungsseminar, die Fachtage und fortführend moderierte kollegiale Beratung werden von der Fachstelle angeboten.

Die Ansprechperson muss in Seelsorgegeheimnis- und Datenschutzbelangen unterwiesen sein.

Der Träger soll bei Bedarf der Ansprechperson Supervision ermöglichen.

3.2. Persönliche Eignung

- keine Berührungängste mit dem Thema Sexualität und sexualisierter Gewalt
- Sprachfähigkeit zum Thema Sexualität und sexualisierter Gewalt
- psychische Stabilität
- Verschwiegenheit
- wenn möglich Erfahrungen in der Beratungstätigkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung

4. Aufgabenfeld

4.1. Grundlage

In Abgrenzung zur Vertrauensperson der Evangelischen Jugend und der Vertrauensperson im Kirchenvorstand wird das Wort "*Ansprechperson*" verwendet.

Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen werden an die *Fachstelle* für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB gemeldet.

Ansprechpersonen erhalten eine Funktions-Email-Adresse.

Wie wird *bekannt*, wer Ansprechperson ist? Die Ansprechperson ist im individuellen Schutzkonzept benannt und ihre Kontaktdaten sollen auf Gemeinde- und Dekanatsebene sowie in Einrichtungen bekannt gemacht werden (Homepage, Gemeindebriefen, Plakate etc.).

4.2. Einsatzbereich

Die Ansprechpersonen sollen für "Regionen" innerhalb des Dekanats, z.B. in Gemeindeverbünden /Nachbarschaften zuständig sein. Bestehende Strukturen können genutzt werden. Auch trägerübergreifende und überregionale Vereinbarungen sind denkbar.

Eine mögliche Zusammenführung des Amtes der Ansprechperson mit den Vertrauenspersonen der evangelischen Jugend wäre denkbar.

4.3. Aufgaben

- Betroffene können sich an die Ansprechpersonen wenden.
- Die Ansprechperson unterstützen von sexualisierter Gewalt *Betroffene* bei der Klärung ihrer Situation und ihrer Handlungsmöglichkeiten vor Ort (im Sinne von Clearing).
- Zu den Aufgaben der Ansprechpersonen gehören *Zuhören und Clearing*, d.h. u.a. Vermitteln an die Ansprechstelle in der Fachstelle, in konkreten Notfallsituationen an das Hilfetelefon der zentralen Anlaufstelle HELP sowie regionale Fachberatungsstellen.
- Es sollte grundsätzlich die Bereitschaft zur *persönlichen Begegnung* mit Betroffenen bestehen.

Ansprechpersonen sind verpflichtet, im Falle *eigener Befangenheit* die meldende Person darauf hinzuweisen und für eine alternative Vorgehensweise Sorge zu tragen z.B. an die Ansprechstelle der ELKB oder Fachberatungsstellen verweisen.

Weiteres

Es können Stellen kombiniert werden, wie z.B. Multiplikator*in und Ansprechperson, jedoch nicht das Amt der Ansprechperson und der*des Präventionsbeauftragten.

Anhang 4: Kritische Arbeitsbereiche
Stand: Juni 2024



Auflistung der kritischen Arbeitsbereiche in St. Markus:

- 1) Konfirmandenarbeit
- 2) Familienkirche
- 3) Kinder- und Jugendfreizeiten
- 4) Gemeindefreizeiten
- 5) Kirchenasyl
- 6) Herz und Hand
- 7) Geburtstagsbesuchskreis
- 8) Neuzugezogenen-Besuchskreis
- 9) Kinder-Bibel-Tage
- 10) Kinder Musical
- 11) Krippenspiel
- 12) Jugendtreff Between
- 13) Offener Treff für die Jugend

Anhang 5: Verfahren Einsichtnahme erweitertes Führungszeugnis



Wer in einem kritischen Arbeitsbereich tätig ist und folgende weitere Kriterien erfüllt, benötigt eine Basisschulung und ist ab einem Alter von 18 Jahren verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen:

- 1) Mitarbeit ist auf Dauer angelegt (man darf sich das Angebot erst mal anschauen, bevor man entscheidet, richtig einzusteigen)
- 2) Bei Unterstützungsarbeiten am Rande eines Angebotes ohne intensiven Kontakt zu den Teilnehmenden liegt keine Tätigkeit im kritischen Arbeitsbereich vor.
Beispiel: gelegentliches Klavierspielen in der Familienkirche, gelegentliche Mitwirkung im Koch-Team, spontanes Einspringen für eine erkrankte Mitarbeitende
- 3) Jede Person, die als Mitarbeitende eine Freizeit begleitet, ist im kritischen Arbeitsbereich tätig. Hier gibt es keine Abstufungen und keine Ausnahmen.

Die Einsichtnahme erfolgt durch den*die Pfarrsekretär*in.

Sie dokumentiert schriftlich den Namen der ehrenamtlichen Person, das Datum des Führungszeugnisses, das Datum der Einsichtnahme, den Inhalt des Führungszeugnisses („keine Eintragung“) und gibt Rückmeldung an die Leitung des Arbeitsbereiches, dass das Führungszeugnis vorgelegt wurde.

Nachverfolgung für Wiederholung nach 5 Jahren: Die jeweilige Leitung des kritischen Arbeitsbereiches, für den die Vorlage des Führungszeugnisses erforderlich ist, ist dafür verantwortlich, dass die betreffenden Mitarbeitenden ein Führungszeugnis anfordern und zur Einsichtnahme vorlegen.

Anhang 6: Interventionsleitfaden Evangelisch-Lutherische Kirche Bayern (ELKB)

Hinweis: Der Interventionsleitfaden der Landeskirche liegt aktuell noch nicht vor. Er wird hier ergänzt, sobald wir ihn vom DB Erlangen erhalten haben.

Anhang 7: Unser Interventionsteam im DB Erlangen

Dekan*in/Verfahrensleitung	
Name: Gerhild Rüger	Erreichbarkeit:
Fon: 0151 19102029	E-Mail: gerhild.rueger@elkb.de

Stellvertretung Dekan*in	
Name: Dr. Bernhard Petry	Erreichbarkeit:
Fon: 01517 2868811	E-Mail: bernhard.petry@elkb.de

Stellvertretung Dekan*in	
Name: Karola und Oliver Schürle	Erreichbarkeit:
Fon: 0176 45740801	E-Mail: karola.schuerrle@elkb.de oliver.schuerrle@elkb.de

Präventionsbeauftragte*r	
Name: Diakonin Ulrike Böhner	Erreichbarkeit:
Fon: 09131 / 826043	E-Mail: ulrike.boehner@elkb.de

Person mit benötigter Fachexpertise	
Name: Diakonin Victoria Ostler	Erreichbarkeit:
Fon: 0177 7431542	E-Mail: victoria.ostler@elkb.de

Presse-Öffentlichkeitsarbeit	
Name: Diakon Carsten Kurtz	Erreichbarkeit:
Fon: 09131 / 9791066	E-Mail: presse.erlangen@elkb.de

Weitere Kontakte:

Mitarbeiter*in Fachberatungsstelle	
Name: Frauennotruf	Erreichbarkeit:
Fon: 09131/ 20 97 20	E-Mail:

Mitarbeiter*in Fachberatungsstelle	
Name: Jungenbüro Nürnberg	Erreichbarkeit:
Fon: 0911 / 52 81 47 51	E-Mail:

Insoweit erfahrene Fachkraft (Kinderschutzfachkraft)	
Name: Integrierte Beratungsstelle Stadt Erlangen	Erreichbarkeit:
Fon: 09131 / 86 22 95	E-Mail:

Meldestelle ELKB	
Name: Meldestelle	Erreichbarkeit:
Fon: 089 / 5595-342	E-Mail: meldestelleSG@elkb.de

Anhang 8: Unsere Netzwerkpartner*innen vor Ort

Unsere Netzwerkpartner*innen vor Ort

Fachberatungsstelle Frauennotruf	
Name: Birgit Hartwig Die Beratungsstelle für Mädchen und Frauen mit Gewalterfahrung	Erreichbarkeit: Mo-Do: 12:00 - 14:00 Uhr Fr: 09:00 - 11:00 Uhr Persönliche und telefonische Beratung sowie Chat- und Videoberatung sind nach Terminvereinbarung möglich.
Fon: 09131 / 209720	E-Mail: info@frauennotruf-erlangen.de
Familienberatungsstelle Stadt Erlangen	
Name: Markus Meyer Leiter der Integrierten Beratungsstelle	Erreichbarkeit: Mo - Do: 8–12 Uhr 13–18 Uhr Fr: 8–12 Uhr Beratungstermine sind auch außerhalb der genannten Öffnungszeiten möglich.
Fon: 09131 / 86–2295	E-Mail: familienberatung@stadt.erlangen.de
Informations- und Beratungsstelle für Jungen und junge Männer	
Name: Stefan Bauer, Leitung	Erreichbarkeit: Mo: 15:00 – 17:00 Uhr, Di -Mi: 11:00 – 13:00 Uhr, Do: 13:00 – 15:00 Uhr Fr: 11:00 – 13:00 Uhr Onlineberatung jederzeit Mo-Fr werden diese innerhalb von 48h beantwortet.
Fon: 0911 / 528 14751	E-Mail: info@jungenbuero-nuernberg.de
Kinderschutzbund Erlangen	
Name: Kathrin Lipp Petra Haberl	Erreichbarkeit: Mo - Fr: 09:30- 12:00 Uhr Mi: 15:00 – 17:30 Uhr in den Ferien nur Dienstag und Donnerstag vormittags
Fon: 09131/ 209100	E-Mail: dksberlangen@web.de
Krisendienst Mittelfranken	
Name: Ralf Bohnert Leiter Krisendienst Mittelfranken	Erreichbarkeit: täglich von 0 – 24 Uhr
Fon: 0800 / 655 3000	Onlineberatung und sichere E-Mail über: https://kdmfr.de/online-beratung

Weißer Ring Erlangen-Höchstadt /Erlangen	
Name: Elke Yassin-Radowsky Außenstellenleitung	Erreichbarkeit:
Fon: 09195/7999	E-Mail: erlangen@mail.weisser-ring.de

Wildwasser e.V. Nürnberg	
Name: Andrea Fehling Hannah Lorenz Rosi Ringer Elisabeth Scherb Dagmar Stöhr	Erreichbarkeit: Mo: 12:00 – 14:00 Uhr Di: 08:30 – 10:30 Uhr Do: 16:00 – 18:00 Uhr Onlineberatung möglich
Fon: 0911/331 330	E-Mail: info@wildwasser-nuernberg.de

Weitere Beratungs- und Fachstellen

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch	
Name: Hilfe- Telefon	Erreichbarkeit: Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr Di, Do: 15.00 bis 20.00 Uhr Onlineberatung
Fon: 0800/ 22 55 530	Sichere E-Mail über: www.hilfe-telefon-missbrauch.online/e-mailberatung

Polizei Mittelfranken	
Name: Frau Petzold, Frau Boßert und Herr Richter Zuständige Opferschutzbeauftragte der Polizei Mittelfranken	Erreichbarkeit: Ihr Anruf wird an einen Anrufbeantworter umgeleitet, sofern wir in einem Beratungsgespräch sind, oder das Büro aus sonstigen Gründen nicht besetzt ist. Wenn Sie Ihre Telefonnummer hinterlassen, rufen wir Sie innerhalb einiger Werktage zurück.
Fon: 0911/2112-1344	E-Mail:

zentrale Anlaufstelle HELP	
Name: Marion Ackermann, Terminvereinbarung Fachberatung: Michaela Dressler André Ettl Monika Harsch Manuela Kindermann	Erreichbarkeit: Terminvereinbarung für telefonische Beratung Mo: 14.00 – 15.30 Uhr Di bis Do: 10.00 – 12.00 Uhr
Fon: 0800 5040112	E-Mail: zentrale@anlaufstelle.help

AKTIV GEGEN MISSBRAUCH

Anhang 9: Dokumentation von Vermutungen

Die Dokumentation hilft, eigene Gedanken und Gefühle zu strukturieren und schriftlich festzuhalten. Bitte so genau wie möglich schreiben, z. B. wortgetreue Zitate, keine Wertung.

Datum und Uhrzeit dieser Notiz		
Wer hat etwas beobachtet? (Name, Funktion, Adresse, Fon, Mail...)		
Betroffene: Name, Alter, Geschlecht		
Täter*in: Name, Alter, Geschlecht		
Zeugen: Namen		
Die Beobachtung betrifft eine Situation....	intern (z.B. Angebote der Kirchengemeinde und des Dekanats...)	extern (z.B. Familie, Freundeskreis, andere Vereine...)
Wo? (Örtlichkeit möglichst genau)		
Wer war beteiligt? (auch Zeugen)		
Was wurde genau beobachtet?		

Wie war die Gesamtsituation?	
Mit wem wurde schon darüber gesprochen?	

Nächste Schritte	
------------------	--

Das erscheint mir seltsam und verdächtig	
Das sind meine Gefühle und Gedanken	
alternative Erklärungsmodelle, Vermutungen, Hypothesen	
mögliche Unterstützung des Kindes aus dessen Umfeld	
mögliche Gefahren für das Kind durch eigene Handlungen und Vorgehensweisen	
Nächste Schritte	

Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt



Ansprechstelle für Betroffene

Aufgaben:

- Telefonsprechstunde:
Mo 10:00–11:00 Uhr und
Di 17:00–18–18:00 Uhr
- Clearinggespräche und Beratung
- Begleitung von Betroffenen
- Alle Gespräche sind vertraulich

Kontakt:

- Sabine Böhlau, Maren Schubert
- Telefon: (089) 5595-335
- Mail: ansprechstellesg@elkb.de



Meldestelle

Aufgaben:

- Intervention
- Aufarbeitung
- Interventionspläne auf allen Ebenen
- Beratung zur Intervention
- Umsetzung der Meldepflicht

Kontakt:

- Michaela Urbanek
- Telefon: (089) 5595-351
- Mail: meldestellesg@elkb.de



Anerkennungskommission

Aufgaben:

- Clearinggespräche und Beratung in Bezug auf das Anerkennungsverfahren
- Antragsverfahren
- finanzielle Leistungen in Anerkennung des Unrechts

Kontakt:

- Monika Söder
- Telefon: (089) 5595-422
- Mail: anerkennungskommission@elkb.de



Präventionsteam

Aufgaben:

- Konzeption und Implementierung von Präventionsmaßnahmen auf allen Ebenen
- Präventionsschulungen
- Beratung und Unterstützung zu Schutzkonzepten

Kontakt:

- Martina Frohmader
- Telefon: (089) 5595-309
- Mail: praevention@elkb.de

**AKTIV GEGEN
MISSBRAUCH**

Fachstelle für den Umgang mit
sexualisierter Gewalt ELKB

Katharina-von-Bora-Str. 7-13
80333 München



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Bayern

www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de